

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1835)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wie ein Protestant, der jemals das lange Verzeichniß von Hader, Zweideutigkeit und Trug, welches der Versuch, sich über die einzige Abendmahlslehre zu verständigen oder besser zu mystifiziren, unter den Reformatoren erzeugte, auch nur oberflächlich durchgegangen hat, sich dabei beruhigen kann, seinen Glauben aus den Händen so zweizüngiger und so plumper Neuerer empfangen zu haben, ist mir ein Wunder, für welches ich keinen Namen habe. Thomas Moore. Reisen eines Irlands II. Thl. S. 137.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

Schluß des XVII. Kapitels.

Der 25. Artikel erklärt: „daß die Dinge, welche man „gleichgültig nennt, dem frommen und getreuen Christen „zu jeder Zeit und an jedem Orte erlaubt seien, wofern er es mit einem aufgeklärten Gewissen und mit Liebe „thut.“ — Zwar werden diese „gleichgültigen Dinge“ nicht näher bezeichnet; vermuthlich haben die Herren Reformatoren hier nur von dem Fasten und von dem sonst an gewissen Tagen verbotenem Fleischessen reden wollen, denn nach der allgemeinen Fassung des Artikels sollte man schließen, es sei auch erlaubt, in der Kirche und während des Gottesdienstes zu essen, zu trinken, zu tanzen, zu kaufen und zu verkaufen, denn alles das sind an und für sich gleichgültige, ja sogar zum Theil für die Erhaltung des Menschen nothwendige Dinge. Uebrigens hat es den Herren Predikanten nicht beliebt, zur Rechtfertigung dieser zu jeder Zeit und an jedem Orte gleich erlaubten Freiheit irgend eine Stelle des Evangeliums anzuführen; über diesen Punkt, wie über alle andern, sollte man ihnen auf ihr Wort oder vielmehr auf ihre Autorität hin glauben, obgleich sie selbst meinen, daß in Religionsfachen jede Ueberlieferung, jede menschliche Autorität zu verwerfen sei.

Der 26. Artikel, welcher von der weltlichen Obrigkeit handelt, scheint zwar dazu bestimmt, derselben zu

schmeicheln und ihr Ansehen in den Augen des Volkes zu erhöhen, setzt sie aber dennoch unter die geistliche Autorität der Predikanten herab und macht aus ihr nichts weiter als das Werkzeug und die vollziehende Gewalt der protestantischen Kirche, oder vielmehr der in jedem Lande herrschenden Sekte. „Denn“, sagt dieser Artikel, „die „vorzüglichste Pflicht der weltlichen Obrigkeit besteht darin, „jede Gotteslästerung ¹⁾ zu bestrafen und auszurotten, „und mit allen ihren Kräften dasjenige zu befördern „und in Vollziehung zu setzen, was ihr von dem „ner der Kirche vorgeschlagen und durch das Wort Gottes „(d. h. durch die einseitige Erklärung der Bibel) bewiesen „wird.“ Also wird hier, wie in den Berner'schen Synodal-Akten von 1532, die weltliche Macht keineswegs als unabhängig erklärt, sondern vielmehr der geistlichen Gewalt untergeordnet, so daß in dieser Rücksicht die reformirenden Predikanten dem streng katholischen System nichts vorzuwerfen haben, weil sie daselbe zu ihrem eigenen Vortheil anerkennen und sogar in einem Glaubensbekenntniß aufstellen. Da indessen diese Predikanten durch sich selbst kein Ansehen hätten und, ihrer Lehre zum Troh, doch ein Oberhaupt haben

¹⁾ Unter diesem Ausdruck ward in damaliger Zeit von den Herren Reformatoren nur das seit dem Ursprunge des Christenthums in der ganzen Christenheit übliche heil. Mesopfer, so wie unter dem Ausdrucke Wort Gottes die protestantische, d. h. die willkürliche Auslegung der Bibel verstanden; so daß nach dem Sinne dieses 26. Artikels die vorzüglichste Pflicht jeder weltlichen Obrigkeit offenbar nur darin besteht, die katholische Religion auszurotten und den Protestantismus mit Gewalt in Vollziehung zu setzen.

müssen; so wird die nämliche hohe Obrigkeit, welche kurz vorher nur weltlich und untergeordnet genannt wurde, sogleich wieder in eine geistliche Gewalt umgewandelt. Denn „sie soll alle ihre Sorgfalt dazu verwenden, daß das reine Wort Gottes (die veränderliche Lehre der Protestanten) in der Kirche verkündigt und Niemand daran verhindert werde; daß die Schulen wohl bestellt seien; daß die Jugend und die Bürger gut unterrichtet, sorgfältig belehrt und in Zucht gehalten werden; daß man auch für die Diener der Kirche und für die Armen sorgen solle“: lauter Dinge, welche sonst zu den Befugnissen oder Pflichten der Kirche gehörten und von ihr aus eigenen Mitteln erfüllt wurden. „Uebrigens soll, nach dem nämlichen Artikel, die hohe Obrigkeit auch das Volk durch gerechte und göttliche Gesetze regieren, Recht und Gerechtigkeit verwalten und beschützen, auch den Frieden und die öffentliche Ruhe handhaben, die Uebelthäter nach der Natur ihrer Verbrechen bestrafen; und wenn sie dieses thut, so dient sie Gott ihrem Herrn, wie sie dazu verbunden ist.“ Fern sei von mir, im Allgemeinen etwas gegen diese Lehre einzuwenden, außer daß es eben nicht nöthig war, sie in ein Glaubensbekenntniß aufzunehmen, zumal sie weder eine neue, noch eine den Protestanten eigenthümliche Wahrheit ist. Nur möchten wir fragen, ob es auch klug und zeitgemäß gewesen sei, diese Lehre unter den damaligen Umständen so öffentlich auszusprechen, und ob sie nicht gegen die nämliche hohe Obrigkeit, welche man doch ehren und begünstigen wollte, ein scharfes und bitteres Urtheil aussprach. Denn — die Hand auf's Herz! — wenn diese hohe Obrigkeit befahl, die alte christliche Religion umzustürzen, ihre Ausübung zu hindern, die Altäre niederzureißen, den Gottesdienst zu vernichten, frühere Eide zu verletzen, freiwillig eingegangene heilige Verpflichtungen nicht zu erfüllen, u. s. w.; waren dergleichen Reformations-Mandate etwa gerechte und göttliche Gesetze? Hatte die Obrigkeit Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, als sie die Bischöfe, die Kirchen und Klöster beraubte und sich ihrer Güter bemächtigte, um solche willkürlich zu profanen Zwecken zu verwenden; oder als sie Kunstwerke von unschätzbarem Werthe, die das rechtmäßige Eigenthum und zugleich die Zierde der einzelnen Pfarrgemeinden waren, verbrennen und zertrümmern ließ? Wurde von ihr der Friede und die öffentliche Ruhe erhalten durch Verordnungen, welche die Schweiz mit Blut überschwemmten, den treuesten und redlichsten Theil des Volkes zum bewaffneten Widerstande reizten, den Bürgerkrieg herbeiführten, Verwirrung und Zwietracht in alle Dörfer, ja sogar in's Innere jeder Familie brachten? Waren endlich diejenigen, welche alle diese Entweihungen, Kirchenräubereien und andere Ungerechtigkeiten begingen, nicht auch Uebelthäter, und sind sie nach der Natur ihrer Verbrechen bestraft worden? Diese Be-

trachtungen müssen den zu Basel versammelten Reformatoren entgangen sein, sonst würden sie wahrscheinlich jene Stelle ihres Glaubensbekenntnisses weggelassen oder verändert haben.

Sie schloffen also den betreffenden Artikel mit folgenden Worten: „Wir sind dieser hohen Obrigkeit allen Gehorsam schuldig, Leib und Gut und alles, was wir haben, „ob schon wir frei sind in Jesus Christus; und wir sollen „uns ihr unterwerfen in Liebe, gutwillig und mit Glauben, „wie auch ihr treu verbleiben, so lang ihre Gebote nicht „offenbar Demjenigen widerstreben, um dessen willen wir jener „Obrigkeit Ehre und Gehorsam erweisen.“ Auch gegen diese, zwar etwas gekünstelte und in seltsamen Ausdrücken abgefaßte, Maxime ist im Allgemeinen nicht viel einzuwenden, außer daß man doch keiner Obrigkeit alles, was man besitzt, zu geben schuldig ist, sonst hätte man ihrer gar nicht nöthig, und sie selbst würde weder Recht noch Gerechtigkeit handhaben, maßen die Befugniß, Andern das Ihrige zu nehmen, und die Pflicht, jedem das Seinige zu lassen, nicht wohl mit einander verträglich sind. Ferner ist zu bemerken, daß bei dieser anscheinenden gänzlichen Unterwerfung die Herren Predikanten sich dennoch allein vorbehalten, über die Frage zu entscheiden, ob dieses oder jenes obrigkeitliche Gebot dem Gesetze und dem Worte Gottes gemäß oder nicht gemäß sei; sie gehorchen also der Obrigkeit nur in so fern, als derselben Meinung mit der ihrigen übereinstimmt; und also haben sie den Widertäufern, die ebenfalls nur den ihnen selbst gerecht und vernünftig scheinenden Befehlen gehorchen wollten, gar nichts vorzuwerfen.

Da endlich, wie selbst Erasmus, ein Zeitgenosse und anfänglicher Freund der kirchlichen Revolution, zu sagen pflegte, jede Komödie sich mit einer Heirath endigen muß; so wird auch das erste helvetisch-protestantische Glaubensbekenntniß mit dem Kapitel von der Heirath beschlossen und gekrönt. Da stellen nun die zu Basel versammelten heirathslustigen Predikanten aus eigener Machtvollkommenheit den sonst in der ganzen Welt bei Christen und Heiden unerhörten Satz auf, daß der Ehestand nicht nur erlaubt, sondern allen Menschen, die dazu tüchtig sind, von Gott auferlegt und geboten sei; — ein Satz, von welchem in der ganzen Bibel auch nicht ein Wort enthalten ist, gegen den sie sich sogar förmlich ausspricht, so zwar, daß, wenn er begründet wäre, Jesus Christus und die Apostel selbst gegen das Gebot Gottes gesündigt haben müßten, und noch heut zu Tage viele tausend zum Ehestand tüchtige Menschen beiderlei Geschlechts auf denselben Verzicht leisten müssen. O! Ihr unglücklichen Männer und Ihr zahlreiche ledig gebliebene Jungfrauen, die Ihr Euch entweder nicht heirathen konntet, weil Ihr keinen anständigen Euch liebenden Ehegatten fandet, oder Euch nicht heirathen wolltet, weil Ihr nicht im Stande waret/

eine Familie zu beherbergen, zu ernähren und zu erziehen, oder weil Ihr Euch selbst für höhere Pflichten anopfertet, wie sehr seid Ihr nicht doppelt zu beklagen! Nebst der Entbehrung so vieler freundlichen Hilfe und mannigfaltigen Lebensfreunden habet Ihr Euch, nach dem Baseler Glaubensbekenntniß, noch dazu einer schweren Sünde schuldig gemacht! —

„Da übrigens“, so fährt jener merkwürdige Artikel fort, „die Ehen von der Kirche mit einer schönen Ermahnung und mit Gebet bestätigt werden, so soll die hohe Obrigkeit dafür sorgen, daß sie auf eine rechtmäßige und anständige Weise geschlossen werden, daß man sie rein und nach Gebühr beobachte“ (wer soll aber hier der Aufseher sein), „und daß sie nicht leichtfertig und ohne große, wichtige und rechtmäßige Gründe getrennt werden.“ Also wird das heilige Sakrament der Ehe, welches im Eingang des Artikels noch als allen Menschen geboten und auferlegt ausgegeben worden, hier sogleich wieder in einen bürgerlichen und auflösbaren Vertrag umgewandelt; die Kirche ist zu nichts weiter mehr da, als um ihn zu fertigen, d. h. bekannt zu machen oder, gleich den Dorfschulzen im Code Napoleon, mit einer Rede zu begleiten, und die Ehescheidung wird so ganz im Vorbeigang eingeschwärzt oder als erlaubt vorausgesetzt, obgleich sie in dem Evangelium ausdrücklich verboten ist. Freilich fügen die Herren Predikanten Anstands halber hinzu, man solle diese Scheidigungen nicht allzuleicht bewilligen; aber wer seine Ehe trennen lassen will, der führt die wichtigen oder gesetzlichen Gründe absichtlich herbei; und heut zu Tage braucht man nicht einmal so viel Umstände, sondern die schweren und wichtigen Scheidigungsgründe bestehen in der angeblichen Unverträglichkeit der Gemüther, in der öffentlichen oder geheimen Vorliebe für ein anderes Weib oder für einen andern Mann. Uebrigens möchte die plötzliche Erlaubniß der Ehescheidung, d. h. der Trennung der Ehegatten mit dem Befugniß, sich anderwärts zu verheirathen, ein unerklärbares Räthsel scheinen, um so da mehr als von derselben in den früheren Kontroversen zwischen den Protestanten und den Katholiken gar keine Rede gewesen war, und man auch nicht eine einzige Stelle des Evangeliums zu ihren Gunsten deuteln und drehen kann. Allein der wahre und einzige Grund dieser Neuerung lag zuverlässig darin, daß die Weiber, damals wie heut zu Tage, weit mehr als die Männer katholisch gesinnt und dem alten Glauben zugethan waren, so daß, wenn die Ehe unauflöslich geblieben wäre, man stets befürchten mußte, daß früh oder spät die Männer von ihren Weibern zur katholischen Religion zurückgeführt und mithin auch die Kinder in eben derselben erzogen wurden. Also mußte man die zügellose Freiheit der Männer, welche im Allgemeinen die Veränderung lieben, zu begünstigen suchen und die Weiber, welche

sich nicht gehorsamlich der neuen Reform unterwerfen wollten, mit der Gefahr bedrohen, ihre Ehegatten, folglich ihre Ernährer und Beschützer, zu verlieren, sich verabschiedet und verlassen zu sehen und ihren ehrenvollen Platz einer Fremden, einer Magd, vielleicht einer Nebenbuhlerin einräumen zu müssen. Da übrigens die Predikanten sich bereits von der Kirche, als der einzigen Braut Jesu Christi, getrennt hatten, so war es von ihrer Seite ganz natürlich und folgerecht, auch die Trennung von den irdischen Ehen zu erlauben.

Endlich und unmittelbar nach der Empfehlung, die Ehen nicht allzu leichtfertig zu trennen, schließen die zu Basel versammelten Predikanten mittelst eines seltsamen Sprungs ihr Glaubensbekenntniß folgendermaßen: „Aus diesen Gründen (also von wegen der Ehescheidung) können wir weder die Klöster, noch die unrein und übel geordnete Keuschheit aller übrigen vorgeblichen Geistlichen, noch jenes müßige und unnütze Leben billigen, welches von Einigen aus übel begründetem Eifer eingeführt und geltend gemacht worden ist; wir verwerfen im Gegentheil alles dieses als eine abscheuliche und schändliche Sache, die von Menschen gegen das Gebot Gottes erfunden worden ist.“ — Seltsame und wahrlich den Herren Predikanten weder von dem Glauben, noch von der Liebe, noch von der Ehrfurcht für die Wahrheit eingegebene Schlussrede. Alle Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen Christenheit, alle Ordensgeistlichen, alle der Kirche und ihren Geboten, ja sogar dem Beispiele Jesu Christi und Seiner Apostel treu gebliebene Priester waren also nur vorgebliche Geistliche, und ihre Keuschheit war unrein und regellos. Die von Luther, der eine gottgeweihte Jungfrau schändete, sich selbst auf öffentlicher Kanzel seiner schamlosen Unzucht rühmte, und dessen Schriften von den unflätigsten Botten angefüllt sind, war ohne Zweifel viel reiner und regelmäßiger! Oder sollte etwa die von Zwilling empfhlungswürdiger sein, der wegen seinen Ausschweifungen von Einsiedeln verjagt wurde, der, wie sein Schüler Bullinger meldet, etlicher Weiber verargwohnet war und öffentlich bekannte: „er brennte vom Feuer der Heiligkeit so heftig, daß er viel Ehrloses verübt habe, und daß die Wirkungen dieser Unenthaltbarkeit ihm schon oft die entehrendsten Vorwürfe von Seite der Kirche zugezogen haben“²⁾. Oder sollen wir der schändlichen und

²⁾ Züge aus der Reformationsgeschichte. Münster und Paderborn 1828. S. 10—16. Auch in seinem Werklein an die Brüder in Toggenburg bekennt er: „Sagt man Euch, ich sündige mit Hockart, Fressen, Unlauterkeit, so glaubet es leicht, dann ich diesen und andern Lastern unterworfen bin; doch ist nit wahr, daß ich um Geld willen Unrecht lehre.“ Also hatte er nur dieses letztere Laster nicht, welches übrigens ziemlich selten ist; er lehrte das Unrecht blos aus Liebe zu demselben und nicht für Geld.

widernatürlichen Laster Kalvins erwähnen, der wegen Abscheulichkeiten, die unter Christen nicht einmal genannt werden sollten, in seiner Vaterstadt Noyon gebrandmarkt und zu Genf an einer der garstigsten Krankheiten gestorben ist ³⁾. Wenn endlich nach den Berner'schen Synodalakten von 1532 eine große Anzahl der dortigen, obwohl verheiratheten, neugläubigen Predikanten die allerunanständigsten Kleidungen trugen, zu ungewohnten Stunden mit dem Lumpengefindel in Wirthshäusern zechten, wenn sie sich damit belustigten, von Hurerei, Ehebruch und Jungfrauenerschändung zu reden und vermuthlich auch solche Dinge zu treiben, zumal man gern von demjenigen, was man thut, zu sprechen pflegt: so hatte das alles nichts zu bedeuten; der Herr Reformator Capito fand an ihnen nichts Tadelnswürdiges, und ihre Keuschheit galt ihm für rein und wohl geordnet.

Man kann es übrigens freilich nicht läugnen, daß es unter den damaligen katholischen Geistlichen auch manche unsittliche und tadelnswürdige gegeben hat. Waren ja Luther, Zwingli und Kalvin vorher auch katholische Priester; aber das Merkwürdige dabei ist, daß gerade die schlechten protestantisch wurden, die guten hingegen katholisch geblieben sind. Die nämliche Erscheinung sehen wir auch heut zu Tage wieder; alle Priester sind freilich nicht tadellos und können es nicht sein, theils weil sie Menschen sind, theils weil man die Bischöfe aller Mittel beraubt, nur würdige Subjekte zu bilden und die unwürdigen von dem Kirchendienste auszuschließen. Aber gerade die schlechten, welche durch Lehre und Wandel Aergerniß geben und sich keiner Zucht, keiner Regel unterwerfen wollen, sind auch diejenigen, so sich der Revolution oder dem ihnen sehr bequemen sogenannten Zeitgeist anschließen, da hingegen die gelehrten und tugendhaften diese Revolution verabscheuen, bekämpfen und bei dem alten Glauben beharren.

Was dann die Klöster oder jene Gotteshäuser betrifft, welche die ganze christliche Welt als fromme und menschenfreundliche Anstalten bewunderte und verehrte, so ist das wegwerfende Urtheil, welches die Verfasser des Baseler Glaubensbekenntnisses gegen dieselben fällen, eben so sonderbar und ganz der protestantischen Reform, wie ihrer

³⁾ Der Anstand verbietet uns, darüber ein Mehreres anzuführen, ob schon es nicht unnütz wäre, daß die redlichen Protestanten wüßten, was für Leute sie zu ihren Aosteln gehabt haben. Wer jedoch die Beweise dieser Thatfachen und die Zeugnisse beinahe gleichzeitiger, selbst protestantischer Schriftsteller zu kennen wünscht, der lese: *Discussion amicale sur l'église anglicane etc.* 2. Edit. T. I. p. 88—94. Züge aus der Reformationsgeschichte 1828. 1. Abtheilung. S. 94—96; und die dort angeführten Stellen aus Schlüsselbergs *Theolog. Calvin.* L. 2. Fol. 72. *Francof. 1592*; und des Engländers Stapleton *Promptuarium cathol.* p. 3. fol. 133. Ueber die gräßlichen Umstände von Kalvins Tod hat man sogar Berichte von Augenzeugen, folglich von seinen Freunden.

Tochter, der neuern Aufklärung, würdig. Also Gott zu bitten und sich ausschließend Seinem Dienste, d. h. der Uebung alles Guten, zu widmen, der Welt das Beispiel freiwilliger Entbehrung und aller Tugenden zu geben, Wüsteneien urbar zu machen, Gegenden, die für unwohnbar gehalten wurden, zu bebauen, zu verschönern und dadurch vielen tausend Familien Nahrung und Hilfsmittel zu verschaffen, die Jugend unentgeltlich zu unterrichten, Kenntnisse und jede Art von Hilfeleistungen auf dem Lande zu verbreiten, große wissenschaftliche Arbeiten, welche die Kräfte eines einzelnen Menschen übersteigen würden, zu unternehmen, zu vollenden und dadurch allen folgenden Generationen zu nützen, der Reue für begangene Fehler einen verborgenen Ruheplatz, dem Unglück und der verfolgten Unschuld eine Zuflucht zu eröffnen, gegen Menschen aller Klassen eine liebevolle Gastfreundlichkeit zu üben, Wanderer zu beherbergen und zu leiten, Arme zu unterstützen, Kranke zu pflegen, Unglückliche und Betrübte zu trösten, für die geistigen und weltlichen Bedürfnisse sonst verlassener Menschenklassen zu sorgen: das ist also ein müßiges und unnützes Leben, ja sogar eine schändliche und abscheuliche Sache! — Bisher hatte man es freilich nicht geglaubt, das Evangelium sagt auch kein Wort davon, wir vernehmen es nur durch das protestantische Glaubensbekenntniß der in Basel versammelten Predikanten. Nach ihnen giebt es keinen edlern und nützlicheren Beruf in der Welt als denjenigen, ein Weib zu nehmen, Kinder zu zeugen; und dieses heißt man die Religion vervollkommen, die geistige Bildung der Menschen befördern.

Man sieht aus diesem Glaubensbekenntniß, daß seit dem Berner-Synodus, in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren, die sogenannte Reform oder die protestirende Aufklärung schon große Fortschritte gemacht hatte. Die Bibel soll nur allein durch sich selbst und doch wieder von tüchtigen Predikanten erklärt werden. Alle Ueberlieferungen des Alterthums und alle religiösen Feierlichkeiten werden verworfen, die Schlüsselgewalt gehört jedem Predikanten, die Kirche soll keine Leiter noch Vorsteher und doch wieder ihre Leiter haben. — Der Ehestand ist allen dazu tüchtigen Menschen geboten, die Ehescheidung hingegen erlaubt. — Die Klöster sind eine abscheuliche und schändliche Sache u. s. w.: — Lauter Dinge, von denen in dem Berner-Synodus von 1532 noch nicht die Rede gewesen.

Last uns nun sehen, wie besagtes Glaubensbekenntniß aufgenommen und befolgt worden ist. Es ging dieser geistigen Bundesverfassung wie der politischen in unsern Tagen. Laut dem Titelblatt sollte der Entwurf dem Volke unterlegt und von allen rechtschaffenen Menschen geprüft und beurtheilt werden; allein man begnügte sich damit, denselben in einer zweiten Konferenz, die im Monat März 1536 gehalten wurde, von seinen Verfassern und von den

anwesenden Gesandten der hohen Kantonsregenten unterzeichnen zu lassen. Ungeachtet dieser Signatur aber ward auf die Vorstellung der Städte Konstanz und Straßburg für gut befunden, die Bekanntmachung dieses Glaubensbekenntnisses noch zu verschieben und sich provisorisch an die Augsburgische Konfession zu halten, so daß man zu jener Zeit einen provisorischen Glauben, wie heut zu Tage provisorische Verfassungen und Regierungen, hatte.

Im Maimonat des nämlichen Jahres verweigern die protestantischen Kantone, ihre Deputirten zu der Konferenz nach Eismach in Sachsen zu senden, um sich wo möglich mit Luther zu vereinbaren; sie schicken ihm dagegen lediglich eine Abschrift ihres so eben zu Basel dekretirten provisorischen Glaubensbekenntnisses. Besagte Konferenz oder das protestantische Konzilium konnte jedoch nicht zu Eismach eröffnet werden, denn es hatte auch ein Oberhaupt nöthig, und der Papst Martin Luther geruhte nicht, sich dabei einzufinden. Die mit großen Kosten aus Ober- und Niederdeutschland hergelaufenen Pastoren begaben sich also in aller Ehrfurcht treuehorsaamst zu ihrem Hohenpriester nach Wittenberg, und werden vermuthlich auch seiner Frau Liebstin, der aus dem Kloster ins Ehebett gesprungenen Katharina Böhren, ihre Aufwartung gemacht haben. Allein der Papst Martin Luther, auf seinem eigenen Stuhle sitzend, empfängt die Herren Pastoren sehr übel und fordert von ihnen sogleich den Widerruf einiger Punkte ihrer Doktrin, so daß alles abgebrochen zu sein schien. Zuletzt jedoch gelang es der geschmeidigen Feder Bucers und Melancthons, über den Artikel von dem heil. Abendmahl in zweideutigen Ausdrücken ein Vereinigungs-Formular zu entwerfen, welches provisorisch von beiden Parteien genehmigt wurde. Aber die bei der Konferenz anwesenden Pastoren konnten nicht für die Billigung der Abwesenden gut stehen, denn diese machten ebenfalls auf das Recht Anspruch, nur ihrer eigenen Vernunft zu glauben, die Bibel nach ihrem Sinne auszulegen und gegen die Konferenz von Wittenberg, so gut als gegen die allgemeine Kirche, zu protestiren.

Sobald demnach die Predikanten zu Basel, von Straßburg aus, eine Abschrift der Vereinigungs-Formel erhalten hatten, so finden sie dieselbe außerordentlich dunkel und nicht dazu geeignet, einen dauerhaften Frieden zu begründen. Man sendet daher einige dieser Pastoren nach Straßburg, um sich mit Bucer und Köpflin zu unterreden. Diese stellten ihnen auch wirklich eine Erläuterung zu, aber die Erläuterung hatte nöthig, selbst wieder erläutert zu werden; denn die Zürcher erklärten sie ebenfalls für dunkel und zweideutig. Also versammeln sich die Rathsherrn und die Theologen der protestantischen Kantone am 24. September 1536 zum drittenmale in Basel, wo sie aber nach langem Hin- und Herreden über nichts einig

werden konnten, und zuletzt, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, den Beschluß fassen, die ganze Sache ihren Konstituenten, d. h. der weltlichen Obrigkeit und den Predikanten jeden Kantons, zu hinterbringen. Darauf versammelt sich die Bernerische Synode am 19. Oktober, 296 Mann stark, und verwirft sowohl das Wittenbergische Vereinigungs-Formular als die Straßburgerische Erläuterung, obgleich sie behauptete, daß solche dem Baselschen Glaubensbekenntniß nicht entgegengesetzt seien. Fünf Tage später wird hingegen von der etwas minder ungeduldigen Zürcher'schen Synode beschloffen, die Artikel dieses Glaubensbekenntnisses über die Sakramente und über die Geistlichkeit neuerdings erläutern zu lassen und solche dem Martin Luther mitzutheilen. Darauf kömmt am 12. Nov. 1536 eine vierte Konferenz von protestantischen Rathsherrn und Theologen in Basel zusammen, wo sie nach einer vierzehntägigen Berathschlagung blos darüber einig werden, die Zürcher'sche Erläuterung an Meister Martin Luther zu senden, jedoch nicht unmittelbar, weil dieses der Schweizer'schen Ehre Abbruch gethan hätte, sondern mittelbar durch Hrn. Bucer, welcher sich zu dieser Unterhandlung angeboten hatte. Indessen ward aus der ganzen Sache abermals nichts; der Eigensinn Luthers auf der einen und der Schweizer auf der andern Seite hinderte jede auch nur scheinbare Uebereinkunft; das Baselsche Glaubensbekenntniß selbst ward von dem gläubigen Volk weder geprüft, noch angenommen; der Berg in Kindesnöthen hatte eine Maus geboren; all das Getrommel von einer Vereinigung sämmtlicher Protestanten blieb leerer Schall, und ihre geistige Bundesverfassung kam so wenig zu Stand als der babylonische Thurm.

(Fortsetzung folgt.)

Martyrtod des hochwürdigen Franz Gagelin, apostolischen Missionärs in Cochinchina, am 17. Oktober 1833.

Es mag zwar vielen unserer Leser schon aus andern Zeitblättern bekannt sein, welche Verfolgungen die katholischen Missionäre in Hinterindien in neuester Zeit auszustehen hatten. Was wir aber über den Tod des Missionärs Gagelin aus den Annalen der Verbreitung des Glaubens hier mittheilen, ist nicht nur merkwürdig, sondern zugleich auch erbauend.

Seitdem die Verfolgung gegen Hrn. Gagelin angefangen, hatte er sich bald da bald dort aufgehalten. Als er sah, daß er den Nachforschungen doch nicht ausweichen könne, wollte er die Christen, welche ihm bisher ein Asyl geöffnet hatten, nicht mehr länger der Gefahr aussetzen, stellte sich freiwillig vor den Bezirksrichter, in der Hoffnung, wenn er selbst mit demselben reden könnte, würde er außer Ge-

fahr sein. Aber dieser Mandarin suchte sich dadurch beim Gouverneur der Provinz einzuschmeicheln, daß er ihm anzeigte, er habe den Missionär gefangen gesetzt, anstatt daß er hätte anzeigen sollen, daß Hr. Gagelin sich freiwillig gestellt habe. Man führte ihn ins Verhör und nahm ihm seine Bücher, das heilige Del und andere Gegenstände weg. Auf Befehl des Königs wurde er nun nach Hue geführt und mußte unterwegs immer einen Stein am Hals tragen. In der Hauptstadt Hue wurde er nun eingekerkert. Saccard, ein anderer französischer Missionär, der sich daselbst aufhielt, besuchte ihn alsogleich, war aber über dessen Halschmuck nicht sehr erfreut. Saccard wie auch Pater Odorico konnten ihn nun wochentlich 1 bis 2 mal besuchen, was sie auch thaten; aber am 11. Oktober war ihr letzter Besuch. Bei Tag wurde eine doppelte, bei Nacht eine vierfache Wache an seine Kerkerthüre gestellt und Niemand eingelassen. Herr Saccard konnte nun doch durch seine Schüler, wenn sie Herrn Gagelin zu essen brachten, mit Hrn. Gagelin Briefe wechseln, was sie auch wohl benützten.

Am 12. Okt. schrieb Hr. Gagelin an Hrn. Saccard, daß man in der Nacht ihm die Füße in den Stock geschraubt habe; er besorge nach der Provinz Tong-King an die Grenze von China verwiesen zu werden, und beklagt sich über dieses so harte Urtheil, ohne daß man ihn verhöre.

Noch am gleichen Tage antwortet ihm Hr. Saccard, er sei zum Tode verurtheilt; es schmerze ihn, daß er ihn nicht im Gefängniß besuchen dürfe, verspricht, für ihn zu beten, ermahnt ihn, über seinen geringen Nachlaß zu verfügen, und tröstet ihn endlich damit, daß er nur wegen Christus sterben müsse. Am 13. schreibt Herr Saccard an Gagelin: daß es nun unabänderlich beschlossen sei, daß er nicht ins Exil, sondern zum Tode verurtheilt sei, weil er die Sittenlehre des Evangeliums und Jesum den Gekreuzigten gepredigt habe; er (Saccard) habe zu seinem größten Leidwesen die Erlaubniß nicht erhalten können, ihn zu besuchen.

Am 14. Okt. schreibt Hr. Saccard an Hrn. Gagelin:

„Theuerster Mitbruder! wir (Saccard und Pater Odorico) haben seit gestern eine Wache, bei Tag zwei, und bei Nacht vier Soldaten. Wir werden Ihnen von ferne folgen; Ihr Urtheil ist unwiderrüflich ausgesprochen; wenn Sie den Tod durch den Strang ausgestanden, wird man Ihnen den Kopf abschneiden und in jenen Provinzen umhertragen lassen, wo Sie das Christenthum gepredigt haben. Sie sind also ein Martyr; wie glücklich sind Sie! Beten Sie für mich ein *laetatus sum in his, quæ dicta sunt mihi*, und ich werde zum Dank eine Messe lesen; vorher jedoch will ich noch um jene Gnade für Sie beten, deren Sie so sehr bedürfen. In wenig Tagen gehen Sie in den Himmel ein; vergessen Sie uns nicht. Den Tag Ihrer Hinrichtung konnte ich noch nicht erfahren. Diese Nacht oder Morgen werde ich die Ornamente und andere Gegenstände des Kultus auf die Seite schaffen. Pater Odorico bereitet sich so ernst wie Sie auf den Tod vor; ich bin keinen Augen-

blick sicher. Verbrennen Sie dieses Billet so wie alles übrige“ etc.

Herr Gagelin antwortet Hrn. Saccard am gleichen Tage:

„Geliebtester Mitbruder! Was Sie mir angezeigt haben, erfüllt mein Herz ganz besonders mit Freude. Ich darf feck behaupten, daß mir noch nie eine Anzeige so viele Freude gemacht hat; nie wird den Mandarinen eine solche zu Theil werden: *Laetatus sum in his, quæ dicta sunt mihi; in domum domini ibimus*. (Ich habe mich erfreut über das, was mir angekündigt wurde; eingehen werden wir in das Haus des Herrn.) Das Martyrthum, dessen ich freilich nicht würdig bin, war von meiner frühesten Kindheit an einer meiner sehnlichsten Wünsche; darum habe ich oft gebeten, als ich das kostbare Blut im heiligen Messopfer aufhob. Bald werde ich vor meinem Richter stehen und Ihm über meine Vergehen und über das Gute, was ich vollbracht und was ich zu vollbringen unterlassen habe, Rechenschaft geben müssen. Wenn ich einerseits zittere vor der Strenge Seiner Gerechtigkeit, so stärkt mich anderseits Seine Barmherzigkeit; die Hoffnung der glorreichen Auferstehung und seligen Ewigkeit tröstet mich über alle Mühen, die ich getragen, über alle Strafen und Demüthigungen, die ich ausgestanden. Ich verzeihe von ganzem Herzen Allen, die mich beleidigt haben, und bitte alle und jede um Verzeihung, denen ich zum Anstoß gewesen bin, und empfehle mich ins Gebet aller meiner Amtsbrüder und aller Guten. Schreiben Sie auch in meinem Namen an die Direktoren des Seminars der auswärtigen Missionen und an meine Verwandten; im Himmel hoffe ich Sie wieder zu sehen. Ueber alle meine Hinterlassenschaft mag die Mission disponiren; ich kann diese Welt verlassen, ohne daß mich etwas an sie fesselte. Der Anblick Jesu des Gekreuzigten tröstet mich über Alles, was der Tod Bitteres hat; mein Wunsch ist, so bald möglich diesen sündigen Körper zu verlassen, um in der seligen Ewigkeit bei Christus zu sein (*cupio dissolvi et esse cum Christo*). Nur einen Trost wünschte ich mir auf Erden noch, nämlich Sie und Pater Odorico zum letzten Male noch zu sehen.“

Herr Saccard an Hrn. Gagelin, den 15. Oktober:

„Hochwürdigster Mitbruder! Mit größter Freude haben wir Ihren Brief gelesen; Pater Odorico weinte dabei vor Freuden; wir können nur dem Herrn danken, daß Er Ihnen solchen Muth verleiht. Es wird mir unmöglich sein, Ihnen noch einen letzten Besuch zu machen, wiewohl ich alles Mögliche hiezu versuche. Alle Ihre Aufträge werde ich treulichst vollbringen. Gott befohlen, theurer Martyr Jesu Christi, beten Sie für mich.“

Herr Gagelin an Hrn. Saccard, 15. Oktober:

„Ich wünschte sehnlichst noch einmal zu beichten und vor dem Hingange in die Ewigkeit noch die heilige Wegzehrung zu empfangen. Ich will es glauben, was Sie sagen, daß man mich nur aus Haß gegen die Religion verurtheilt. Diese Nachricht von meiner Verurtheilung machte auf mich keinen andern Eindruck als den der vollsten Zufrie-

denheit; ich schlafe und esse deshalb wie vorhin: nur der Tragstein ermüdet meine Schultern täglich mehr, und das Sitzen im Stock wird mir beschwerlich. Wenn Sie nach Europa schreiben, so machen Sie der Propaganda des Glaubens eine Anzeige von meinem Tode. Sollte ich, wie ich es hoffe, das Glück haben, in den Himmel zu kommen, so werde ich der Mitglieder derselben nicht vergessen. Empfehlen Sie mich allen eifrigen Seelen ins Gebet.“

Herr Saccard an Herrn Gagelin, 16. Oktober:

„Hochwürdigster Mitbruder! Alles will ich thun, um noch einmal zu Ihnen zu kommen, aber wenn das Urtheil morgen schon an Ihnen vollzogen werden sollte, so wäre es nicht mehr möglich; die Mandarine weisen uns immer ab; zum Glück ist es nicht nothwendig. Pater Odorico und ich sprechen fortwährend von Ihrem Glück. Odorico ist von Freude ganz begeistert, und ich wünschte Ihr Loos zu theilen, ja es thäte mir beinahe leid, wenn der König Sie jetzt noch begnadigen wollte, da Sie schon so nahe am Ziele sind, die Palme des Martyrthums zu erhalten und in den Himmel aufgenommen zu werden. Immer habe ich Sie als meinen Vorgesetzten und theuren Freund angesehen; ich hoffe nun, Sie werden im Reiche der Herrlichkeit mein Vermittler sein. Gott befohlen, mein theurer Martyr!“ —

Kein Priester konnte mehr zu Herrn Gagelin kommen. Am 17. Oktober 1833, Morgens 7 Uhr, kündete man ihm an, man werde ihn nach Thua-Thien führen. Er hatte so eben sein Gebet verrichtet, noch nichts gegessen, kaum sich angekleidet. Sogleich zog er Kleid und Turban an und verließ das Gefängniß. Vierzig bis 50 wohlbewaffnete Soldaten nahmen ihn in ihre Mitte. Herr Gagelin fragte nun den nächsten Soldaten: Will man mir den Kopf abschneiden? Der Soldat antwortete: Ach! — Herr Gagelin sagt ihm: Wisse, daß mir hievon gar nicht bange ist. Vier Soldaten mit blanken Schwertern nahmen nun den Stein an den vier Enden, einer ging vor, ein anderer hinter ihm, die übrigen zu beiden Seiten, zwei Mandarine zu Pferd schlossen den Zug. Herr Gagelin verließ ganz heiter das Gefängniß, erblaßte später, erhielt aber doch wieder seine natürliche Farbe. Ein Ausrufer trug auf einer Tafel das Todesurtheil geschrieben, und unter Zimbelklang rief er alle hundert Schritte aus: „Der Europäer Tai-Hoai-Hoa hat sich schuldig gemacht, gepredigt und die Religion Jesu in mehrern Gegenden des Königreichs ausgebreitet zu haben, weshalb er zum Tode durch den Strang verurtheilt ist.“ Das Heidenvolk, von Staunen ergriffen ob der Gleichmüthigkeit und Festigkeit des Martyrers, rief verwundert aus: Hat man je einen Menschen mit solcher Ruhe zum Tode gehen gesehen? Festen Schrittes und mit heiterer Miene ging Herr Gagelin. Auf dem Richtplatz angekommen, breiteten die Soldaten eine Strohmatten aus. Herr Gagelin wollte niederknien, man macht ihn aber mit ausgestreckten Füßen auf den Boden sitzen, und zieht ihm bis auf den Gürtel die Kleider nieder und bindet ihm die Arme rücklings an einen Pfahl. Zu allem dem half Herr Gagelin mit der größten Gemüthsruhe. Ein Strick

wird ihm um den Hals gelegt, die Enden desselben an zwei zu beiden Seiten aufgestellten Pfählen befestigt; an jedem derselben ziehen fünf bis sechs Soldaten aus vollen Kräften; Herr Gagelin stirbt ohne die mindeste Bewegung und empfängt so die Martyrkrone zwischen 7 und 8 Uhr Morgens den 17. Oktober 1833. Die Soldaten zogen etwa dreißig Sekunden am Strick, worauf er brach. Der Leichnam senkte sich ein wenig, der Strick wurde noch einmal angelegt, an beiden Enden angezogen und die Soldaten schlugen mit Knütteln auf den gespannten Strick. Um sich seines Todes zu vergewissen, wurden ihm die Füße angebrannt. Da die Soldaten müde waren, den Leichnam zu hüten, so brachten ihn die Schüler Odoricos Abends in eine Barke und führten ihn nach Phu-Cam, wo er von Pater Andreas in einem Garten in der Stille begraben wurde.

Der König befürchtete, man möchte Herrn Gagelin wieder in's Leben rufen, und ließ daher mit größter Strenge gegen die Christen durch seine Mandarine und Soldaten den Leichnam wieder auffuchen. Da die Christen wohl einsahen, welche Gefahr für sie daraus entstehen könnte, wenn sie ihn hartnäckig geheim halten wollten, gruben sie ihn aus und begruben ihn ohne priesterlichen Schmuck in einem allgemeinen Gottesacker und zeigten hierauf seine Ruhestätte an. Die Mandarine ließen das Grab öffnen, überzeugten sich, daß es der gleiche Leichnam sei und ließen ihn am gleichen Orte liegen, das Grab aber durch die Bewohner von Phu-Cam sorgfältig bewachen, und machten dieselben dafür verantwortlich, wenn er wegkommen sollte.

Saccard hat den Strick, womit Herr Gagelin erdroffelt wurde, so wie auch der Tragstein, und wünschte sie in Herrn Gagelins Heimath, nach Frankreich, zu senden.

Ueber den „sehr gut und redlich gesinnten Geistlichen „hinter den Bergen“ im Eidgenossen No. 13.

Der Eidgenosse giebt aus einem Schreiben vom oben genannten Geistlichen einige Punkte zur ernstlichen Beherzigung.

1. „Wortmacherei und Windmacherei sind traurig.“

Wir sind in diesem Punkte vollkommen mit ihm einverstanden und wünschen sehnlich, daß alle Wortmacher und Windmacher sich dieses wohl zu Gemüthe führen möchten. Die Beobachtung dieser Lehre würde ganz besonders auch der Redaktion des Eidgenossen wohl anstehen, und in den allfällig religiösen wie in den politischen Artikeln den Lesern angenehmer und nützlicher werden als die bisherige so vielfältige Wortmacherei und Windmacherei.

2. „Zersplitterungen der wahrhaft katholisch Gesinnten sind traurig.“ — „Eine Konzentration ist nur zum Besten der Kirche.“

Auch in diesem Punkte stimmen wir mit dem „redlich Gesinnten hinter den Bergen“ zusammen; nur möch-

ten wir wünschen, es hätte ihm beliebt, bestimmter das eigentliche Centrum heraus zu stellen und den Mittelpunkt zu bezeichnen, um den man sich zum Besten der Kirche vereinigen kann und soll. Wir in unserer Einfachheit kennen vorläufig nur einen einzigen genau bestimmten und unverkennbaren Mittelpunkt, durch welchen eine Konzentration zum Besten der Kirche nothwendig bedingt wird. Es ist dieser kein anderer als der, den der Stifter der Kirche selbst gesetzt hat, als Er sprach (Matth. 16, 18): „Und Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will Ich Meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Wir glauben, nur wer mit Petrus vereint arbeitet, arbeite zum Besten der Kirche Christi; wer hingegen getrennt von ihm oder wohl gar im Widerspruche mit ihm redet, schreibt oder handelt, Vereinstiftet, begünstigt und unterhält u. s. f., der wirkt aus allen seinen Kräften zum Untergange der Kirche; er ist ein Diener jener Hölle macht, welche die Kirche überwältigen möchte, aber nie überwältigen kann; er gehört zu jenen, „welche ihr Ohr von der Wahrheit abwenden und zu den Fabeln kehren“ (2. Tim. 4, 4), und die Alle zu vermeiden sind als solche, „deren Wort um sich frisst wie der Krebs“ (2. Tim. 2, 17), und auf welche ohne Unterschied und Ausnahme ganz vorzugsweise bezogen und angewendet werden müssen die Worte des göttlichen Lehrers (Luk. 11, 23): „Wer nicht mit Mir ist, der ist wider Mich, und wer nicht mit Mir sammelt, der zerstreut.“ Derlei Menschen gehören zu den „falschen Freunden“, wie der Eidgenosse sich ausdrückt, „welche die Kirche nur entstellen“, so laut sie übrigens in rauschenden oder nicht rauschenden Vereinen die Stimme erheben, und so begeistert in jenem „öffentlichen Sprechsaal, wo die Kämpfer sich Anfangs orientiren sollen“, sie immerhin deklamiren mögen.

3. „Es ist unverzeihlich von unsern schweizerischen kirchlichen Koriphäen, daß sie nur in lärmenden Zeitungsartikeln, bei Vereinen und Gläsern und allenfalls in (anonymen) Flugschriften anregen, aber diese allfällige Anregung nicht in einem wochentlich erscheinenden Blatte planmäßig leiten und befestigen und die blendenden Gräber nicht fortzu aufdecken.“

Der „redlich Gesinnte hinter den Bergen“ hat hier wieder unsere lebhafteste Ueberzeugung ausgesprochen. Wir finden solches noch um so unverzeihlicher, weil die bisherigen sehr lärmenden Zeitungsartikel von diesen „Koriphäen“ im Eidgenossen und andern Blättern dieser Art lauter Wortmachereien und Windmachereien waren, welche bei „Vereinen und Gläsern“ leichter anzubringen, als in einem wochentlich erscheinenden Blatte planmäßig „zu leiten und zu befestigen“ sein dürften; denn brausende Winde und eitle Luftgebilde lassen sich nicht leicht leiten und befestigen, weswegen sich vermuthlich bis auf diese Stunde noch kein „gemeinsames Organ“, der widerholt dringenden Auf-

forderung ungeachtet, für „solche Wort- und Windmacher“ finden lassen will, und daher eine „tüchtige Kirchenzeitung“ im Sinne und Geiste des Eidgenossen immer noch unter die wünschenswerthen Dinge gehört und leider vielleicht lange noch gehören wird.

4. „Sollte solche Aufforderung ruhig denkender Seel-sorger vom Lande nicht hinlänglich sein, an die Lösung des gegebenen Versprechens zu erinnern, so können wir auch noch stärkere Aufforderung bringen; — denn getauschte Hoffnungen werden nicht leicht verziehen.“

Wir können nicht umhin, diese allerdings sehr kräftige Aufforderung auch unsererseits zu unterstützen, mit dem Versprechen nämlich, welches nicht bloß gegeben, sondern zuverlässig gehalten werden soll, daß die zu wünschende „tüchtige Kirchenzeitung“ von uns sehr aufmerksam gelesen werden wird, und zwar mit um so größerem Fleiß und Eifer, als weniger von der bisherigen Wortmacherei und Windmacherei der genannten Koriphäen darin in Vorschein kommen wird.

Wir werden „in die blendenden Gräber, welche sie vor unsern Augen fortzu aufdecken“, mit unablässigem Ernst hinunter schauen und nie unterlassen, den mehrbemelnten „schweizerischen kirchlichen Koriphäen“ das ihnen jederzeit gebührende Lob zu sprechen.

Ein Geistlicher vor den Bergen, welcher dem Eidgenossen vermuthlich besser als gewöhnlich diese katholische Kirchenzeitung gefallen wird; denn diese ist selten so einstimmig mit ihm, wie obiger Artikel.

St. Gallen. Der Erzähler berichtet, daß Ausschüsse des kathol. Vereins in Oberriet sich verabredet haben, für ihre Gemeinden den Antheil an den 200,000 Florin, welche die Regierung aus dem Kirchengute unter das Volk auszutheilen für gut gefunden hat, des Gänzlichen zurückzuweisen. Eine starke Deklaration gegen die Regierung!

England. Die Bibelgesellschaft von Ledford in England ist gegenwärtig damit beschäftigt, Expeditionen mit Bibeln in die westindischen Besitzungen zu schicken, um den emanzipirten Negern Bibeln in die Hand geben zu können. Die Regierung hilft dazu und hat bereits 40 Tonnen Bibeln nach Jamaika überschiffen lassen, ohne daß die Bibelgesellschaft etwas an die Transportkosten bezahlen mußte.

Baiern. Am 31. Jänner d. Jahres starb nach einem kurzen Krankenlager der hochwürdigste Bischof von Eichstädt, Hr. Johann Fr. Desterreicher, im 64. Lebensjahre. Der Hochselige ward zu Bamberg geboren den 18. Okt. 1771, und als Bischof von Doryla in part. infid. geweiht den 28. Dezember 1823; zum Bischof von Eichstädt ernannt den 12. Mai 1825, und in die Domkirche feierlich eingeführt den 9. Nov. 1825.

Wien. Für dieses Jahr wurde der hochwürdigste Domdechant, Hr. Dr. Joseph Pleh, Direktor der theologischen Studien, zum Rektor Magnifikus der Universität Wien erwählt und bestätigt.